



ADAC

Ausschreibung

Punkt 1:

3. Nationales Motorbootrennen Kriebsteintalsperre

30. und 31. August 2008

Läufe zur Deutschen Meisterschaft
Formel R 1000, OSY – 400, DMYV T-550, 0-350

ADAC/MSG-Motorboot-Cup
Formel ADAC

Punkt 2: Veranstalter

Zweckverband Kriebstein Talsperre / ADAC Sachsen e.V.

Zweckverband Kriebstein Talsperre
An der Talsperre 1
09648 Kriebstein

Telefon: 03 43 27 / 93 153
Fax: 03 43 27 / 68 338
E-Mail: ZV-Kriebstein@t-online.de

Die Veranstaltung wird nach den U. I. M. – Regeln, den DMYV – Rennvorschriften (DMYV e.V.), Reglement des ADAC/MSG Motorboot Cup, der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Punkt 3: Nennberechtigung / Nenngeld

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV.

Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre
DMYV-T550: 14 Jahre

Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nennungsschluss: 15. August 2008

Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

Zweckverband Kriebstein Talsperre
An der Talsperre 1
09648 Kriebstein

Nenngeld:

Nenngeldes: 65,00 €
Nachnennungen: 130,00 €
Nachnennungen für nenngeldfreie Klassen: 32,50 €

Fahrer unter 18 zahlen kein Nenngeld
Doppelstarter zahlen nur 1 X Nenngeld

Nenngeld ist zu überweisen an:

**Zweckverband Kriebstein Talsperre
„Nenngeld Motorbootrennen“**

**Bankverbindung: Volksbank Mittweida
Konto: 197 528 907
BLZ: 870 961 24**

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Punkt 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Zugelassene Boote: 15
Bei mehr Booten, werden Ausscheidungsläufe gefahren.

Die Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen:

Rundenlänge: 1.800 m
Klasse Formel R 1000 3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 14.400 m
Klasse bis 0-350 3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 14.400 m

Rundenlänge: 1.500 m
Klasse OSY-400 3 Läufe á 5 Runden – je Lauf = 7.500 m
Klasse DMYV – T550 3 Läufe á 10 Runden – je Lauf = 15.000 m
Klasse Formel ADAC 3 Läufe á 10 Runden – je Lauf = 15.000 m
Klasse Formel ADAC – Sprintrennen 1 Lauf á 15 Runden = 22.500 m

(laut U. I. M. - Reglement § 108.04)

Punkt 5: Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMYV e. V.
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich erscheinen):

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gem. U. I. M. – Reglement § 205.07
4. Schwimmweste gem. U. I. M. – Reglement § 205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit – Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U. I. M. – Reglement § 205.11
8. Fahrerkarte

Punkt 6: Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Reglement § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

Punkt 7: Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

26.000,-- € Tod
52.000,-- € Invalidität
20.000,-- € Heilkosten

Punkt 8: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Punkt 9: Preise

Laut UIM – Reglement § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Punkt 10: Durchführung der Rennen

Dreieckskurs auf der Kriebstein Talsperre

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft.

Jetty – Start laut UIM – Reglement § 307

Wertung

Laut U.I.M. – Reglement § 318

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.02

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt. Für den letzten Lauf gibt es einen zweiten Re-Start, falls der erste Re-Start abgebrochen wurde.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM - Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Alkoholtest, Doping-Test

Laut U.I.M. - Reglement 205.02.02

Benzin

Laut U. I. M. - Reglement § 508

Sportstrafe

Sportstrafe für die Zerstörung einer Wendeboje beträgt 125,00 €, diese ist im Rennbüro zu entrichten.

Punkt 11: Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. des UIM – Reglement von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der **Protestgebühr in Höhe von 80,-- €** im Rennbüro eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
gegen Vorkommnisse im Rennen:	½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein **Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 €** erhoben.

Punkt 12: Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Punkt 13: DMYV – Pflichtkommissar und Schiedsgericht

DMYV – Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Das Schiedsgericht besteht aus dem DMYV-Pflichtkommissar und zwei Beisitzern.

Punkt 14: Rennleitung

Rennleiter	Dieter Friemel, Dresden
stellv. Rennleiter	Wenke Franke, Berlin
Rennbüro	Zweckverband Kriebstein Talsperre Ute Egert, Dresden
Startsteg	Günter Barthel, Berlin

Punkt 15: Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 29. August 2008, ab 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gebäude des Zweckverbandes Kriebstein Talsperre am Fahrerlager. Am Sonnabend ist das Rennbüro ab 8.00 Uhr und am Sonntag ab 9.00 Uhr geöffnet.

Punkt 16: Siegerehrung

Die Siegerehrung für das Sprintrennen der Klasse Formel ADAC findet am Sonnabend, den 30.08.2008 um 18.15 Uhr auf der Seebühne statt. Für alle anderen teilnehmenden Klassen findet die Siegerehrung am Sonntag, den 31.08.2008 um 16.30 Uhr auf der Seebühne statt.

Punkt 17: Bekleidung

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu € 50,00 zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Punkt 18: Schalldämpfungsregeln

Laut U. I. M. - Reglement § 504

Punkt 19: Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (weniger als 5 Boote) ausfallen zu lassen, oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

Punkt 20: Fahrerlager

Auf Grund des geringen Platzes im Fahrerlager besteht keine Möglichkeit zur Aufstellung von Zeltüberdachungen. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz abzustellen.

Punkt 21: Quartiere

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten.

Der Zweckverband Kriebstein Talsperre gibt Hilfestellung bei der Quartiervermittlung.

Telefon: 03 43 27 / 93 153

Camping ist auf dem Campingplatz in der Nähe des Fahrerlagers möglich. Fahrzeuge können im Fahrerlager nicht abgestellt werden.

Telefon: 03 43 27 / 93 153

Punkt 21: Versorgung

Gastronomie an der Kriebstein Talsperre und auf dem Campingplatz vorhanden.

Punkt 22: Anfahrt

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Fahrer eine Anfahrtsskizze.

Uwe Fritzsching
Zweckverband
Talsperre Kriebstein

Olaf König
Sportbeauftragter.
ADAC Sachsen e. V

Dieter Friemel, Dresden
Rennleiter

Download from:
www.motorbootrennsport.de

3. Nat. DMYV/ADAC Motorbootrennen Kriebsteintalsperre 30. und 31. August 2008

Zeitplan – Sonnabend, 30.08.2008

09.00 – 11.00 Uhr	Technische Abnahme
09.30 Uhr	Besprechung Rennleitung
10.00 Uhr	Besprechung Sicherheit
11.00 Uhr	Fahrerbesprechung
11.30 Uhr	Training Formel ADAC
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Training Formel R 1000
13.30 Uhr	Training OSY-400
14.00 Uhr	Training DMYV T-550
14.30 Uhr	Training bis 0-350
15.00 Uhr	Training auf Anmeldung
15.30 – 16.00 Uhr	Sprintrennen Formel ADAC
16.00 – 16.30 Uhr	1. Lauf OSY-400
16.30 – 17.00 Uhr	1. Lauf DMYV T-550
17.00 – 17.30 Uhr	1. Lauf bis 0-350
17.30 – 18.00 Uhr	1. Lauf Formel R 1000
18.15 Uhr	Siegerehrung Sprintrennen Formel ADAC

3. Nat. DMYV/ADAC Motorbootrennen Kriebsteintalsperre 30. und 31. August 2008

Zeitplan – Sonntag, 31.08.2008

9.00 Uhr	Fahrerbesprechung
09.30 – 10.00 Uhr	1. Lauf Formel ADAC
10.00 – 10.30 Uhr	2. Lauf OSY – 400
10.30 – 11.00 Uhr	2. Lauf DMYV T-550
11.00 – 11.30 Uhr	2. Lauf bis 0-350
11.30 – 12.00 Uhr	2. Lauf Formel R 1000
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 – 13.30 Uhr	2. Lauf Formel ADAC
13.30 – 14.00 Uhr	3. Lauf DMYV T 550
14.00 – 14.30 Uhr	3. Lauf OSY-400
14.30 – 15.00 Uhr	3. Lauf Formel R 1000
15.00 – 15.30 Uhr	3. Lauf bis 0-350
15.30 – 16.00 Uhr	3. Lauf Formel ADAC
16.30 Uhr	Siegerehrung
18.05.2008	Dieter Friemel - Rennleiter

Klasse: _____ Start-Nr: _____

Blutgruppe: _____ Rhesusfaktor: _____

NENNUNG

Motorbootrennen Kriebsteintalsperre

30. und 31. August 2008

FAHRER Name: _____ Vorname: _____ Nation: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Tel./E-mail _____ Lizenz-Nr.: _____ Club: _____

BOOT Hersteller: _____ Bootswert: _____

Baujahr: _____ Länge: _____ Breite: _____

MOTOR Fabrikat _____ Typ: _____

Baujahr: _____ Bohrung: _____ Hub: _____

Gesamt Zylinder Inhalt: _____ Zylinder Zahl: _____

MESSBRIEF Ausgestellt von: _____ am: _____ Nr.: _____

NENNGEBÜHR 65,00 €

NENNSCHLUSS Freitag, 15. August 2008

BANKVERBINDUNG Zweckverband Kriebstein Talsperre

Volksbank Mittweida

Kto-Nr.: 197 528 907

BLZ: 870 961 24

Ich erkläre, dass obige Angaben stimmen und versichere, mich an die Bestimmungen des Reglements der U.I.M., des DMYV und der Ausschreibung zu o. g. Veranstaltung zu halten.

Ort/Datum/Unterschrift

Haftungsausschluss

Erklärung des/der

Name:	Vorname:
geb. am:	geb. in:
Straße:	PLZ, Wohnort:

Ich nehme an der Rennveranstaltung des Zweckverbandes Kriebstein Talsperre / ADAC Sachsen e.V.

Motorbootrennen Kriebsteintalsperre 30. und 31. August 2008

auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Mir sind die Wettkampffregeln und Vorschriften, die der Sicherheit der Akteure, den Veranstaltern und den Zuschauern dienen, bekannt. Ich trage alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir oder dem von mir benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Ich werde die Wettkampffregeln und Sicherheitsvorschriften beachten und den Weisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten. Die Hinweise zum Haftungsverzicht sind mir bekannt und ausgehändigt worden. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Ich verzichte für die oben bezeichnete Veranstaltung einschließlich Training und warm-up durch Abgabe der Nennung gegenüber

- der U.I.M., dem DMV, ADAC deren Präsidiumsmitglieder, ehrenamtlicher Personen und hauptamtlichen Mitarbeitern, Geschäftsführern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem Eigentümer der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem Eigentümer der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstige Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- den anderen Teilnehmern und deren Helfern,
- den Eigentümern und deren Helfern,
- den Eigentümern, Haltern der anderen Wasserfahrzeuge,
- gegenüber meinen eigenen Helfer, Mitfahrern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor)

auf Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in meiner Teilnahme an der Veranstaltung bzw. an dem Rennwettbewerb (Training, warm-up, Rennen) haben.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Ich erkläre ferner, dass ich Eigentümer des einzusetzenden Wasserfahrzeuges bin. Bin ich nicht Eigentümer des einzusetzenden Wasserfahrzeuges, gibt der Wasserfahrzeug-eigentümer eine gesonderte Verzichtserklärung ab.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrer

Unterschrift Erziehungsberechtigter